



Wohnen in Ronneburg

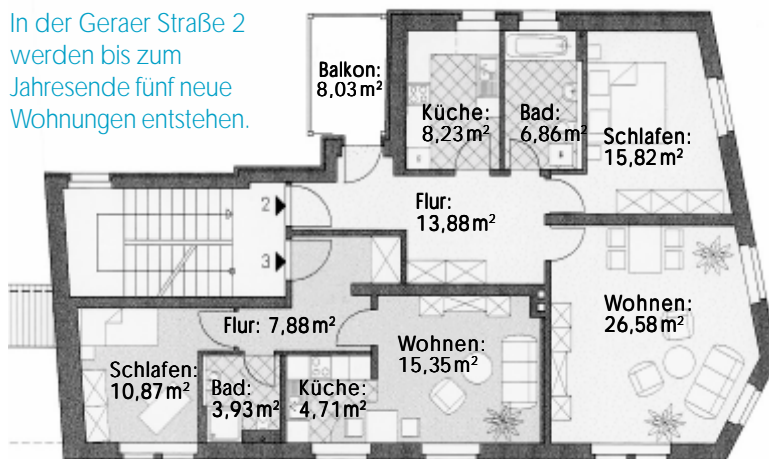
... in der Stadt im Grünen

Magazin für Mieter und Eigentümer der Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH



Foto: Anders

In der Geraer Straße 2 werden bis zum Jahresende fünf neue Wohnungen entstehen.



Grundriss 1. Obergeschoss

Wohngebäude Geraer Straße 2 wird Schmuckstück in Zentrumsnähe

Investitionen in Höhe von 481 000 EUR im Jahr 2006 vorgesehen

In seiner 19. Sitzung hat der Aufsichtsrat der RWG mbH dem Investitionsplan für das Jahr 2006 seine Zustimmung gegeben. Er sieht Baumaßnahmen in Höhe von 481 000 EUR im laufenden Jahr vor. Wichtigstes Vorhaben ist der Ankauf und die sich anschließende komplette Sanierung und Modernisierung des Wohngebäudes Geraer Straße 2. Nachdem Ende Mai die letzten Gespräche zum Kauf des Gebäudes geführt wurden, konnte mittlerweile bereits mit den ersten Arbeiten begonnen werden. Voraussichtlich bis Jahresende werden insgesamt fünf Wohnungen im Haus entstehen, die den heutigen Bedürfnissen an modernes Wohnen in hohem Maße gerecht werden. Vor-

gesehen sind 1 und 1½-Raum-Wohnungen mit einer Größe von ca. 45 m² sowie 3-Raumwohnungen mit ca. 85 m² Wohnfläche. Entsprechend der Gegebenheiten des Hauses erhalten mehrere Wohnungen großräumige Balkone. Zum Projekt gehört auch die großzügige Gestaltung der Außenanlagen, vorgesehen sind u. a. PKW-Stellplätze für die Mieter. Mittlerweile haben sich bereits erste Interessenten bei uns gemeldet. Wer die Absicht hat, in die Geraer Straße 2 einzuziehen, sollte bald in unserer Geschäftsstelle vorsprechen. Jetzt besteht noch die Chance, individuelle Wünsche bei der Gestaltung im Sanitärbereich und der Küche zu berücksichtigen. Für Interessenten können wir auf

INHALT

Vom Sinn und Nutzen einer Hausordnung	S. 2
Straßenmalfest im August	S. 4
Mieterfest Ende August/Anfang September	S. 4
Ansprechpartner, Sprechzeiten, Notdienst	S. 4

Wunsch auch Exposés zu den einzelnen Wohnungen zur Verfügung stellen. Für dieses Vorhaben sind im Investitionsplan ca. 410 000 EUR zuzüglich 15 000 EUR für die Wohnumfeldgestaltung vorgesehen. Geplant sind weiterhin die Komplexmodernisierung zweier großer Eigentumswohnungen sowie die Bauwerkstrockenlegung von einem Wohngebäude.

Von Sinn und Nutzen einer Hausordnung

„Kehren Sie doch erst einmal vor Ihrer eigenen Tür!“ ist ein Satz, den jeder von uns schon einmal gehört hat. Meist, wenn man sich den Mut genommen hat, dem Nachbarn zu sagen, dass er doch die Hausordnung machen möge, dass Kinder wieder einmal zu laut durch das Haus gerannt seien oder dass er die Zigarettenkippe zum zigsten Male einfach über die Balkonbrüstung entsorgt habe. Schnell merkt man, dass der Betroffene andere Maßstäbe für Ordnung, Ruhe und Sauberkeit hat. In den eigenen vier Wänden ist den Meisten klar, dass der Familienfrieden nur gewahrt bleibt, wenn sich alle an bestimmte Regeln halten. Diese Normen werden von Generation zu Generation weiter gereicht. Keiner kommt auf die Idee, sie aufzuschreiben und an die Wand zu hängen.

Hausordnung ist Richtschnur für das Zusammenleben

Ungleich komplizierter ist das in einem Wohnhaus mit zehn, zwanzig oder mehr Haushalten. Unterschiedliche Auffassungen führen – wie die obigen Beispiele zeigen – zu unterschiedlichen Auslegungen. Den grundsätzlichen, für alle Mieter verbindlichen Rahmen, bildet deshalb die Hausordnung, die Bestandteil des Mietvertrages ist. In den meisten Häusern halten sich die Bewohner daran und das Zusammenleben funktioniert weitgehend reibungslos. Aber es gibt auch Mitmenschen, die meinen tun und lassen zu können, was sie wollen. Auch bei uns in Ronneburg.

Nicht selten Steine des Anstoßes:

Ruhe, Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit

Ruhe

Mieter unterschiedlichen Alters geraten oft bei lauter Musik aneinander. Ist es manchmal aber nicht nur so, dass der durchaus normale Lärmpegel einer modernen Band die ältere Generation stört? Die Melodien aus dem „Musikantenstadl“ aber werden bei doppelter Lautstärke als äußerst angenehm empfunden. Bleibt die Frage nach der Grenze?

Das Zauberwort heißt Toleranz! Die Hausordnung schreibt fest, dass zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr „unbedingt Ruhe herrschen“ soll. Dies sollte auch zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr der Fall sein.

Eltern sollten natürlich Einfluss darauf nehmen, dass sich auch ihre Kinder in dieser Zeit ruhig verhalten. Wenn man ihnen dies vernünftig erklärt, wird dies sicherlich gar nicht erst zum Problem werden. Gleiches gilt, wenn man darauf verweist, dass sich für das Ki-



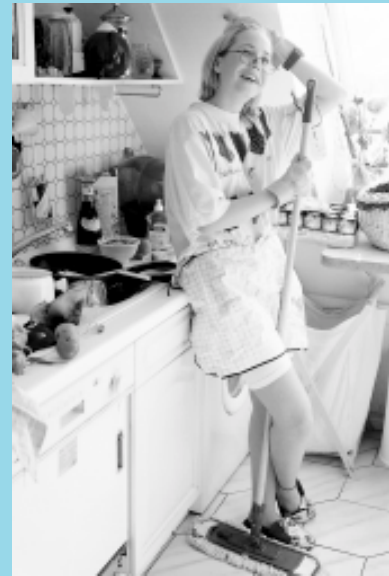
Fotos: Projekt Photos, People Collection, cc

cken mit dem runden Leder die Bolzplätze viel besser eignen, als Grünanlagen oder Treppenhäuser. Und wer weiß, dass die Fete zum Fasching oder Geburtstag etwas lauter werden wird und sicherlich 22.00 Uhr nicht zu Ende ist, sollte dies seinen Mitbewohnern mit einer Information am Hausbrett mitteilen.

Sauberkeit und Ordnung

Es soll Mieter geben, die ihrem Nachbarn ein Stück Papier auf die Treppe mogeln, um zu kontrollieren, ob dieser seiner Pflicht Hausordnung nachgekommen ist. So etwas kennen Sie nicht? Sie können froh sein, aber das Gefühl hatten Sie doch auch schon mal, dass Sie gründlicher sind, als die Nachbarin?! Auch darüber sollte man reden und nicht mit üblen Tricks agieren. Der beste Weg dazu, ist ein gemeinsam erarbeiteter Plan,

aus dem hervorgeht, wer in welcher Woche für die Hausordnung zuständig ist. Was aber, wenn man aus beruflichen Gründen lange Zeit abwesend ist, krank oder alt ist und die Kraft nicht mehr reicht, die Treppe sauber zu halten? Falsch wäre es ohne Zweifel, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Dann sollte man sich um eine Lösung im Verwandten- oder Bekanntenkreis oder mit unserer Hilfe bemühen!



Sicherheit

Bilder im Fernsehen oder Zeitungsberichte über Häuserbrände haben wir leider alle schon gesehen oder gelesen. Die Gründe dafür lagen sehr oft darin, dass Hausbewohner elementare Sicherheitsvorschriften verletzt. Unverständlich, denn hier geht es nicht um liegen gebliebenen Schmutz sondern letztlich um Menschenleben! Deshalb untersagt die Hausordnung kategorisch, dass in den Treppenhäusern, Fluren und Kellergängen Gegenstände abgestellt werden dürfen. Stel-

len Sie sich nur einmal vor, Feuerwehr oder Rettungsarzt können Ihnen oder Ihren Angehörigen in lebensgefährlichen Situationen nicht sofort helfen, weil ihnen Schränke im Wege stehen!

Zur Sicherheit gehört auch, dass die Haustür – wie es in der Hausordnung steht – zwar ständig für Außenstehende geschlossen sein muss, aber nicht abgeschlossen! In Notsituationen kann wertvolle Zeit verstreichen, wenn erst jemand gesucht werden muss, der den richtigen Hausschlüssel besitzt!



Fazit

Wir haben in diesem Beitrag nur auf die Punkte der Hausordnung hinweisen können, die unsere Mitarbeiter in der täglichen Arbeit besonders beschäftigen. Wir emp-

fehlen allen Mietern sich die Zeit zu nehmen und die Hausordnung noch einmal durchzulesen. Schnell wird Ihnen klar werden, dass keiner ein Interesse hat, jemanden aus Freude an der Schikane zu reglementieren. Es geht lediglich darum, das Zusammen-

leben im Hause zu verbessern, und dafür lohnt es sich ohne Zweifel manchmal ein kleines Opfer zu bringen! ■

Straßenmalfest im August

Treffen kleiner Künstler auch in diesem Jahr!

Mittlerweile ist es schon zu einer guten Tradition in den Sommermonaten geworden: das von der Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH veranstaltete Straßenmalfest für Kinder im Alter zwischen zwei und sieben Jahren. Es soll auf alle Fälle wieder im August im Wohngebiet „Am Sperlingszaun“ stattfinden!

Damit aus der Vorfreude nicht Ärger werden muss, werden wir den Termin – in Abhängigkeit



Auch im vergangenen August hatten die kleinen Ronneburger viel Freude bei unserem Malfest!

von der Wetterlage – kurzfristig festlegen. Er wird rechtzeitig den Kindergärten und in den Schaukästen der RWG mitgeteilt. Die erfolgreichsten kleinen Maler erhalten wieder Urkunden und kleine Preise.

Für Ende August/Anfang September geplant

Treffen in gemütlicher Runde

Mieterfeste in unseren Wohngebieten erfreuen sich großer Beliebtheit. Deshalb wollen wir uns in diesem Jahr mit den Mietern und Wohnungseigentümern aus der Zeitzer Straße 6,8,10, der Straße der OdF 5–11 sowie Ludwig-Jahn-Straße 2–7 bzw. der Eigentümergemeinschaft 105 treffen. Noch sind nicht alle organisatorischen Vorbereitungen abgeschlossen, so dass wir den konkreten Termin noch nicht mitteilen können. Vorgesehen ist ein Wochentag Ende August/Anfang

September. Er wird rechtzeitig durch Aushänge in den Häusern bzw. unseren Schaukästen mitgeteilt.

Fest steht schon heute, dass sich unsere Mitarbeiter darauf freuen, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen zu allen Fragen, die Sie zum Thema Wohnen haben. Für gute Unterhaltung sowie Essen und Trinken wird gesorgt. Schwieriger gestalten sich derzeit noch die Gespräche mit den „Wetterverantwortlichen“, aber auch da sind wir optimistisch!

Wenn Sie Fragen haben ...

... besuchen Sie uns!
Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH
Straße der Opfer des Faschismus 9
07580 Ronneburg

Sprechzeiten:
Dienstag:
09.00–12.00 Uhr
14.00–18.00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie uns selbstverständlich auch nach telefonischer Vereinbarung erreichen.

... oder rufen Sie uns an!
Zentrale:

(03 66 02) 339-0
Wohnungsverwaltung:
(03 66 02) 339-18
Mietenbuchhaltung:
(03 66 02) 339-13

... oder senden Sie uns ein Fax!
(03 66 02) 339-33

... oder senden Sie uns eine e-mail!
ronneburgerWG@ronneburg.
encotel.de

Bei Havarien benutzen Sie bitte den 24-Stunden-Notrufdienst:
(01 71) 2 14 69 44.

Impressum

Herausgeber:
Ronneburger Wohnungsgesellschaft mbH

verantwortlich für den Inhalt:
M. Heidrich, Geschäftsführer

Projekt:
Dr. J. Scholz

Redaktion, Layout:
Dr. M. Anders, Dr. F. Stader

Druck:
MAXROI Graphics GmbH

